

# Beschlussauszug

aus der  
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Blankenberg  
vom 13.09.2024

---

**Top 8.1    Beschluss für den Städtebaulichen Vertrag zur Entwicklung einer Wohnbaufläche am Strandweg im Ortsteil Blankenberg  
BV-565-2024**

**Beschluss:**

Korrektur zum §5 des Städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung einer Wohnfläche am Strandweg im Ortsteil Blankenberg BV-565-2024:

~~Die äußere Erschließung ist durch die Gemeinde zu tragen.~~  
Die äußere Erschließung ist vollständig durch den Investor zu tragen.

~~Die innere Erschließung wird durch den Investor beauftragt.~~  
Die innere Erschließung wird vollständig durch den Investor durchgeführt und finanziert.

Eventuell anfallende Kosten für die Erschließung des Plangebietes u.a. mit Trinkwasser und Abwasser durch den Zweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg sind vollständig durch den Investor zu tragen, eine Kostenbeteiligung der Gemeinde ist ausgeschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenberg beschließt auf der heutigen Sitzung den Städtebaulichen Vertrag mit den Änderungen (siehe oben).  
Der Bürgermeister der Gemeinde Blankenberg wird ermächtigt, den Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

Beschlussvorlage mit der Änderung des §5 des städtebaulichen Vertrages beschlossen.